Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

Herrn
[redacted]

HAUSANSCHRIFT
Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 (0) 228 99 9582-0
FAX +49 (0) 228 99 9582-5400

Referat-B21@bsi.bund.de
https://www.bsi.bund.de

Betreff: Auskunft nach dem IFG

Bezug: Ihr Antrag vom 10.06.2015
Aktenzeichen: B21-010 03 05/001
Datum: 09.07.2015

Sehr geehrter Herr [redacted],

auf Ihre Anfrage vom 10.06.2015 auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

In Ihrer o.g. Anfrage bitten Sie um die Zusendung von:
„Quellcode der laut des folgenden Artikels: http://www.heise.de/newsticker/meldung/Geheimpapiere-BSI-entwickelte-Bundestrojaner-mit-2577582.html an das Bundeskriminalamt übermittelt wurde im Rahmen der Entwicklung der Remote Forensic Software."

Ihre Anfrage wird nach § 3 Nr. 4 IFG abgelehnt, da es sich bei denen von Ihnen begehrten

Informationen um Verschlusssachen im Sinne von § 4 Abs. 1 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) in Verbindung mit § 2 Verschlusssachen-Anweisung (VSA) handelt. Die Informationen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig, da die Kenntnisnahme des Quellcodes den Erfolg von polizeilichen Maßnahmen gefährden könnte. Insbesondere wäre es möglich, Rückschlüsse auf das verwendete Gesamtsystem sowie die polizeilichen Methoden zu ziehen. Daneben ist nicht auszuschließen, dass Dritte diese Informationen für IT-Angriffe missbrauchen.

Die Informationen dürfen damit gemäß § 4 Abs. 1 VSA nur Personen zugänglich gemacht werden, die aufgrund ihrer Dienstpflichten von diesen Kenntnis haben müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn, Widerspruch erhoben werden.

Ich bedauere, dass ich Ihnen bei Ihrem Anliegen nicht weiterhelfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]

Ritter